

## **Ergebnis Kirchgemeindeversammlung Rechnung 2022 – Budget 2024 vom 26. Juni 2023**

Die Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2023, an welcher 44 stimmberechtigte Personen teilgenommen haben, hat folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2022**

Der Verwaltungsbericht des Kirchenrates wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 14. November 2022**

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### **3. Abrechnung Leuchtersatz Pfarrkirche**

Der Leuchtersatz Pfarrkirche konnte mit einem Minderaufwand von CHF 10'817.50 (Rechnung CHF 69'182.50) gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 80'000.00 realisiert werden. Die Schlussabrechnung wird einstimmig genehmigt.

### **4. Abrechnung Ersatz Gebäudeautomation Pfarrkirche**

Abrechnung Ersatz Gebäudeautomation Pfarrkirche konnte mit einem Minderaufwand von CHF 2'062.80 (Rechnung CHF 64'937.50) gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 67'000.00 realisiert werden. Die Schlussabrechnung wird einstimmig genehmigt.

### **5. Abrechnung Lifterneuerung Pfarreizentrum**

Abrechnung Lifterneuerung Pfarreizentrum konnte mit einem Minderaufwand von CHF 567.00 (Rechnung CHF 48'433.00) gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 49'000.00 realisiert werden. Die Schlussabrechnung wird einstimmig genehmigt.

### **6. Jahresrechnung 2022**

Der Jahresrechnung 2022 (laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) und der Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 390'727.39 unter Zuweisung an kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (Freies Eigenkapital, Konto 2999.00) wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **7. Kreditbegehren: Kapelle St. Bartholomäus, Schönbrunn Edlibach, Gesamtsanierung**

Der Antrag «Kapelle St. Bartholomäus, Schönbrunn Edlibach, Gesamtsanierung» mit einem Kredit von CHF 117'000.00 (Beitrag Denkmalpflege auf beitragsberechtigte Arbeiten CHF 83'000.00) zu Lasten der laufenden Rechnung wird einstimmig genehmigt. Der Antrag «Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt» wird einstimmig angenommen.

### **8. Kreditbegehren: Wegkapelle Füürschwand, Menzingen – Renovation Wandmalereien / Innenputz**

Der Antrag «Wegkapelle Füürschwand, Menzingen – Renovation Wandmalereien / Innenputz» mit einem Kredit von CHF 21'000.00 (Beitrag Denkmalpflege auf beitragsberechtigte Arbeiten CHF 21'000.00) zu Lasten der laufenden Rechnung wird einstimmig genehmigt. Der Antrag «Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt» wird einstimmig angenommen.

### **9. Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028**

Der Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 wird ohne Gegenfragen zur Kenntnis genommen.

### **10. Budget 2024**

Der Voranschlag 2024, welcher einen Ertragsüberschuss von CHF 41'000.00 ausweist und ebenso das Senken des Steuerfusses auf die Einkommens- und Vermögenssteuer von 10 % auf 9 % des kantonalen Einheitssatzes, wird einstimmig genehmigt.

### **11. Verschiedenes**

Der Kirchenrat und der Gemeindeglieder berichten über diverse Geschäfte, Personalwechsel und bevorstehende Anlässe.

**Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde:**

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

**Stimmrechtsbeschwerde:**

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Menzingen, 26. Juni 2023

Kirchenrat Menzingen